

# Sonderwasserzähler

Einbau/ Austausch



Hauptstraße 80 • 49448 Lemförde • Tel.: 05443/209-0 • E-Mail: rathaus@lemfoerde.de • Internet: www.lemfoerde.de

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift, Telefon-Nr. Grundstückseigentümer

Samtgemeinde  
„Altes Amt Lemförde“  
Hauptstraße 80  
49448 Lemförde

Einbau bzw. Austausch eines Sonderwasserzählers zur Messung von Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen

Grundstück: \_\_\_\_\_

	Neu	Alt
Zähler-Nr.:		
Einbau bzw. Ausbau-Datum:		
Zählerstand:		
Eichjahr:		
Einbauort:		

Hinweis: Es werden nur Zähler anerkannt, die fest und frostsicher innerhalb des Gebäudes installiert sind. Die Eichfrist beträgt 6 Jahre! Danach ist ein neuer geeichter Zähler einzubauen.

## Bestätigung des ausführenden Installateurs:

Es wird bestätigt, dass Zähler, Zapfventile, Sicherungs- und Absperrarmaturen von der DVGW zugelassen und der DIN 1988 entsprechend eingebaut und funktionstüchtig sind.

Name u. Anschrift des Installateurs: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Installateur-Ausweis-Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel u. Unterschrift  
Ausführende Firma

\_\_\_\_\_  
Grundstückseigentümer

**bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2**

## **Hinweise zum Einbau des Sonderwasserzählers:**

Wassermengen, die nicht der öffentlichen Abwassereinrichtung zugeführt werden, können mittels eines geeichten Wasserzählers (Sonderwasserzähler) gemessen werden. Die hier gemessenen Mengen werden bei der Berechnung der Abwassergebühr in Abzug gebracht.

Der Einbau bzw. Austausch eines Sonderwasserzählers ist durch einen Fachbetrieb auf eigene Kosten zu installieren und bei der Samtgemeindeverwaltung anzuzeigen. Der Zähler ist gem. der Mess- und Eichverordnung alle 6 Jahre auszutauschen.

Bitte prüfen Sie zuerst, ob sich der Einbau eines Sonderwasserzählers überhaupt rentiert.

Vergleichen Sie die Einbaukosten für den Sonderwasserzähler von geschätzt 100,00 € und die alle 6 Jahre anfallenden Kosten für den Austausch des Zählers mit den einzusparenden Abwassergebühren.

### Beispiel:

Einbaukosten ca. 100,00 €

Abwassergebühr z. Z. 3,05 €/m<sup>3</sup>

$$100,00 \text{ €} / 3,05 \text{ €/m}^3 = 32,79 \text{ m}^3 = \text{pro Jahr } 5,47 \text{ m}^3$$

Der Einbau eines Sonderwasserzählers rentiert sich erst, wenn bei einer z.Z. gültigen Abwassergebühr von 3,05 m<sup>3</sup> - jährlich mehr als 5 m<sup>3</sup> - z.B. im Garten - verbraucht werden.

Bedenken Sie auch, dass 1 Kubikmeter Wasser 1.000 Liter sind und somit schon 100 Gießkannen à 10 Liter gefüllt werden müssen, damit 1 m<sup>3</sup> Abwasser = 3,05 € gespart werden kann.

Der Zähler ist von einem Fachbetrieb, der im Installateurverzeichnis eines Versorgungsunternehmens eingetragen ist, einzubauen und zu verplomben. Der Zähler, die Zapfventile, Sicherheits- und Absperrarmaturen müssen von der DVGW (Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches) zugelassen und den technischen Regeln für Trinkwasser-Installationen entsprechend eingebaut und funktionstüchtig sein. Der Zähler muss fest und frostsicher im Gebäude eingebaut werden. Ventil- oder Zapfhahnzähler sind nicht zulässig.